

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 10

Artikel: RGZ-Stiftung zugunsten cerebral Gelähmter : 15-Jahr-Jubiläum der Heilpädagogischen Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder in Zürich : Sorgen für die Zukunft
Autor: Ebnöther, Isabel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorgen für die Zukunft

Mit grosser Sorge beobachten Fachleute der Behindertenhilfe die steigende Tendenz von schwer- und schwerstbehinderten Kindern. Seit über 15 Jahren bietet die Heilpädagogische Sonderschule für diese Behindertengruppe geeignete Schulplätze an. Zuverlässige Prognosen weisen darauf hin, dass die Schule auf Jahre hinaus überfüllt sein wird. Sollte nicht in baldiger Zukunft etwas für diese Kinder geschehen, werden etliche von ihnen keinen geeigneten Schulplatz finden.

Am 29. September feierte nun die Heilpädagogische Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder, Ackersteinstrasse 159/161 in Zürich, ihr 15jähriges Bestehen und nahm die Gelegenheit wahr, die breite Öffentlichkeit mit der erwähnten brennenden Problematik bekanntzumachen.

Fehlende Schulplätze für schwerbehinderte Kinder im Kanton Zürich

pd. Seit etwa fünf Jahren beschäftigen sich Fachleute der Behindertenhilfe vermehrt mit der Förderung und Schulung von schwerbehinderten Kindern, nehmen diese doch bezüglich Anzahl als auch im Schweregrad der Behinderung drastisch zu. Die Erfahrung zeigt, dass schwer mehrfachbehinderte Kinder an den vorhandenen Sonderschulen nur äusserst selten aufgenommen werden, da sie die dort bestehenden Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Aus einer im April dieses Jahres durchgeführten Bestandesaufnahme resultiert, dass es im Kanton Zürich 42 schwer- und schwerstbehinderte Kinder gibt, die in den nächsten drei Jahren eingeschult werden sollten. Zwar reagierte die RGZ-Stiftung auf die bestehende Notlage im Züricher Unterland im Januar 1990 mit der Eröffnung einer Heilpädagogischen Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder in Dielsdorf, doch ist diese bereits überfüllt.

Allein in der Stadt Zürich und deren Agglomeration werden bis 1993 einundzwanzig schwer mehrfachbehinderte Kinder einen Schulplatz benötigten. Wird nicht sofort Abhilfe geschaffen, werden nur die wenigsten von ihnen Aufnahme finden.

Eine der wenigen auf schwer mehrfachbehinderte Kinder ausgerichteten Schulen ist die *Heilpädagogische Sonderschule an der Ackersteinstrasse in Zürich*. Als eine Institution der RGZ-Stiftung wird sie privat geführt, ist aber vom Kanton Zürich und von der Invalidenversicherung anerkannt und wird von der Zentral- und Bezirksschulpflege sowie von der Erziehungsdirektion beaufsichtigt.

Diese vor 15 Jahren aufgrund einer Elterninitiative gegründete Tagesschule bietet Platz für 12 bis 15 Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren. Die Schule setzt sich zum Ziel, mehrfachbehinderten Kindern ein ihrer Bildungsfähigkeit individuell angepasstes, ganzheitliches Förderprogramm anzubieten. Dieses besteht aus heilpädagogischem Einzel- und Kleingruppenunterricht, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Ein besonderes Anliegen der Schule ist es, den Kindern nebst äusserlich sichtbaren Fortschritten physisches und psychisches Wohlbefinden zu vermitteln. Grosser Wert wird deswegen auf das Erleben der Natur und des Jahresablaufes sowie auf das Wahrnehmen von Stimmungen bei Musik und Spiel gelegt.

Selbst ein minimster Fortschritt bringt neue Möglichkeiten: ein Stück Lebensfreude, eine kleine Zunahme der Selbständigkeit, ein Entwicklungsschritt für das Kind, Unterstützung bei der erschwerten Erziehung und Entlastung für die Eltern. Ob Unterricht, Therapie oder Pflege – alle Anstrengungen haben indessen ein gemeinsames Ziel: dem behinderten Kind ein Höchstmass an Entwicklungsmöglichkeiten und Geborgenheit zu offerieren.

Am 29. September 1990 feierte die Heilpädagogische Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder ihr 15jähriges Bestehen mit einem *Tag der offenen Tür*. Interessierte waren herzlich eingeladen, die Schule zu besuchen und die Arbeit anhand einer Fotoausstellung und einer Tonbildschau kennenzulernen. Verpflegen konnte man sich beim Pizza-Bäcker und in der Kaffeestube. Es spielte das «Trio Festivo». Auf Kinder wartete eine Spiel- und Malecke.

Gedanken zur Schulung schwerbehinderter Kinder

Seit einigen Jahren fordern die Erziehung, Schulung und Betreuung von Menschen mit schwerer Behinderung zusehends mehr Aufmerksamkeit, nehmen doch schwerbehinderte Kinder bezüglich Anzahl und Grad der Behinderung stark zu. Fast allerorts fehlt es an Schul-, Heim-, Beschäftigungs- und Ferienplätzen.

Das hier folgende Zahlenmaterial beschränkt sich auf Schulplätze in Stadt und Region Zürich; alle weiteren Ausführungen beziehen sich auf *generelle Aspekte der Schwerbehinderten-Förderung und -Betreuung*.

Anfang 1990 wurden im Einzugsgebiet der RGZ-Stiftung mittels detaillierter Fragebogen insgesamt 42 schwerbehinderte Kinder, die in den nächsten Jahren eingeschult werden sollten, erfasst.*

* Die RGZ-Stiftung bezweckt den Betrieb von Institutionen, welche sich mit der Früherfassung, Förderung, Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Eingliederung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Personen mit cerebralen Bewegungsstörungen oder mehrfacher Behinderung in der Region Zürich befassen.

Verteilung der Kinder nach Region und Jahrgang

Region	Jahrgang							Total
	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	
Stadt Zürich	1	-	-	3	4	7	6	21
Unterland	-	-	1	1	4	5	-	11
Oberland	-	1	1	1	2	-	-	5
Lachen (SZ)	-	1	-	1	1	2	-	5
Total	1	2	2	6	11	14	6	42

So wie sich die Lage der Sonderschulen zum heutigen Zeitpunkt präsentiert, werden nur die wenigsten dieser Kinder Aufnahme finden. Dies liegt unter anderem daran, dass sie meist nicht in der Lage sind, die an Schulen üblicherweise geltenden Mindestanforderungen bezüglich Selbständigkeit, Kommunikation, Fortbewegung und Lernfähigkeit zu erfüllen.

Sind wir bereit zu akzeptieren, dass schwerbehinderte Kinder – wegen vermeintlicher Bildungsunfähigkeit – nicht geschult werden? Dürfen wir ihren Eltern, die oft an die Grenze der Belastbarkeit stossen, unsere Unterstützung verweigern? Können wir es verantworten, dass diese Kinder in Pflegeabteilungen (wo sie wohl gut gepflegt, aber kaum gefördert werden) untergebracht werden – heute, da man sich darum bemüht, behinderte Menschen aus Psychiatrischen Kliniken herauszuholen, um ihnen eine angemessene Betreuung zukommen zu lassen?

Von ethisch-moralischen und politischen Grundsätzen ausgehend, berufen wir uns auf das Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899 § 12, wonach jedes Kind für die Dauer der Schulpflicht Anspruch auf eine seinen Gebrechen und seiner Bildungsfähigkeit besonders angepasste Schulung und Erziehung hat. Dabei verstehen wir unter Bildungsfähigkeit die grundsätzliche, jedem Menschen angeborne Fähigkeit, sich ansprechen zu lassen, Beziehungen zu anderen Menschen und Gegenständen zumindest ansatzweise aufbauen zu können und zu lernen – unabhängig von zu erreichenden Zielen.

Bereits vor über 15 Jahren war die Schulung von schwerbehinderten Kindern ein Anliegen der RGZ-Stiftung. Damals wurde die Heilpädagogische Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder in Zürich gegründet. Schon 1980 musste die Schule – unter anderem wegen der steigenden Nachfrage an Schulplätzen – vergrössert werden. Die lange Warteliste und die besonders im

Zürcher Unterland akute Situation (s. Darstellung) veranlasste die RGZ-Stiftung (in Ermangelung jeglicher Alternative), eine weitere Heilpädagogische Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder in Dielsdorf zu realisieren. Im Januar dieses Jahres wurde sie mit voerst vier Kindern eröffnet.

Die in vorstehender Tabelle aufgeführten Zahlen zeigen jedoch, dass diese beiden Schulen *nicht in der Lage sind, den steigenden Bedarf an externen Sonderschulplätzen für schwerbehinderte Kinder abzudecken*. Weitere Schnell- und Notlösungen aber haben keine Zukunft, führen sie doch nur weiter zu einer Ghettoisierung der schwerbehinderten Menschen. Die Förderung von schwer- und schwerstbehinderten Kindern (wie auch ihre spätere Betreuung) muss zu einem selbstverständlichen Teil unseres Sonderschul- und Sozialwesens werden!

Nun ist es unrealistisch, die Aufnahme von schwerbehinderten Kindern in bestehende Sonderschulen erzwingen zu wollen, ohne dass einige grundlegende Bedingungen erfüllt sind.

Die **Gesamtsituation** der Institution muss für alle Beteiligten – Kind, Eltern und Personal – zumutbar und verantwortbar sein.

Einige unabdingbare Voraussetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären beispielsweise

- eine *grundsätzliche bejahende Haltung der menschlichen Individualität* gegenüber, welche die Behinderung – und sei sie noch so schwer – nicht als Defizit, sondern als spezielle Befindlichkeit mit ihren eigenen Möglichkeiten und Aufgaben (die es zu erkennen gilt!) betrachtet
- *die Motivation*, nicht bloss «einen Job zu machen», sondern eine Aufgabe zu übernehmen, in die man sich voll und ganz (und nicht mit einem Kleinpensum) hineingibt
- *der Wille*, sich selbst bei dieser Herausforderung im eigenen Innersten kennenzulernen und immer wieder zu hinterfragen
- *das Interesse*, nicht mit einer festgelegten Methode nach einem vorgegebenen Lehrplan, sondern mit der eigenen Persönlichkeit der jeweiligen momentanen Gegebenheit des Kindes entsprechend wirken zu wollen
- *die Bereitschaft*, sich zusätzliche – oftmals berufsfremde – Kenntnisse in bezug auf die Förderung Schwerbehinderter anzueignen
- *die Fähigkeit zum ganzheitlichen Arbeiten* verbunden mit der Offenheit, unterschiedliche Ansätze und Fachrichtungen kennenzulernen und je nach Kind verschiedene Teile davon zu kombinieren
- *den Mut*, sich mit Sinnfragen (auch von Leben und Tod), mit Unsicherheiten, Ängsten und mit der eigenen Berufsidentität auseinanderzusetzen.

Die Institutionen ihrerseits müssen bereit sein, die äusseren Bedingungen, wie Personalbestand (inkl. Klassenhilfen), Finanzen und Strukturierung des Tagesablaufes den Bedürfnissen entsprechend anzupassen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterschaft zu unterstützen und/oder anzubieten.

Und letztlich – jedoch als grundlegende Bedingung – sind Mitarbeit, Solidarität, Offenheit, Flexibilität und Umdenken der zuweisenden Stellen, der Behörden, der Eltern der weniger stark behinderten Kinder, ja der gesamten Öffentlichkeit notwendig, damit auch die schwerstbehinderten Kinder in Zukunft einen ihren Bedürfnissen angepassten Schulplatz finden können. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Jede Kette kann nur so stark sein wie ihr schwächstes Glied!

Isabel Ebnöther

REDI AG Treuhandbüro
für Heime, Kliniken und Kurhäuser

–eine echte **Erleichterung**
für Sie: unsere
Pensionären-Fakturierung

REDI AG 8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 09 21

Schulorganisation und Förderangebote in der HPS an der Ackersteinstrasse

In der Regel treten die Kinder mit 4 bis 5 Jahren in die Heilpädagogische Sonderschule ein. Sie wohnen bei den Eltern und werden mit Sammeltaxis zur Schule und wieder nach Hause gebracht. Das Schulpensum wird gemeinsam mit den Eltern und individuell festgelegt. Die anfangs jeweils noch kurze Unterrichtszeit wird allmählich erhöht und beträgt maximal 4½ Tage pro Woche. Das Mittagessen kann in der Schule eingenommen werden.

Das schulische Angebot umfasst:

- Heilpädagogischer Einzel- und Gruppenunterricht
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie

In enger Zusammenarbeit versuchen die Fachleute der verschiedenen Disziplinen, jedem Kind mit seinen individuellen Möglichkeiten zu einer optimalen Entwicklung zu verhelfen.

Der Elternkontakt wird intensiv gepflegt.

Die Heilpädagogik



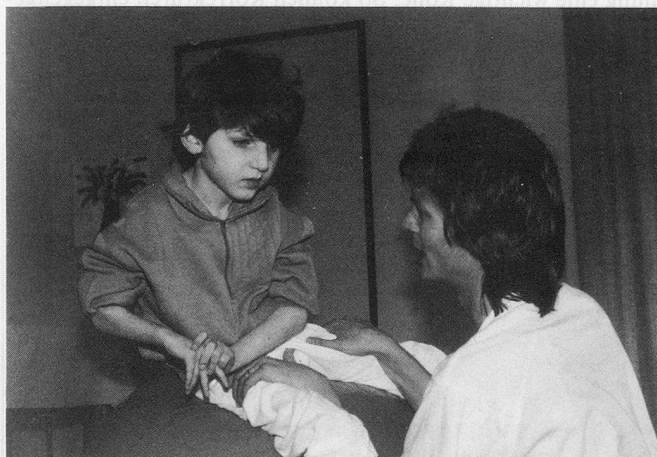
Die Heilpädagogik bildet das Hauptgewicht der Sonderschulung.

Die Heilpädagogik bildet das Hauptgewicht der Sonderschulung. In der Kleingruppe und im Einzelunterricht wird auf spielerische und künstlerische Weise die gesamte Entwicklung des Kindes gefördert. Bewegungsspiele erweitern das Bewusstsein des eigenen Körpers und des Raumes und regen das Kind zum Nachahmen von Bewegungen an.

Der Umgang mit verschiedenen Materialien und Gegenständen, wie Farben, Papier, Holz, Ton, Musikinstrumenten und Spielsachen führen das Kind schrittweise zum selbständigen Handeln.

Erfahrungen beim Sehen, Hören, Riechen, Tasten vergrößern die Erlebnisfähigkeit des Kindes, dienen der Festigung der Sinnesfunktionen und fördern die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten. So werden die einzelnen Entwicklungsschritte nach und nach aufgebaut. Gemeinsame Spiele in der Gruppe, gegenseitiges Beobachten und Rücksichtnahme haben zum Ziel, das Sozialempfinden zu unterstützen und die Gruppenfähigkeit (Integrationsfähigkeit) zu begünstigen.

Physiotherapie



Die Physiotherapie ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Förderung.

Die Physiotherapie ist ein wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Förderung unserer Kinder. Im Vordergrund stehen die Optimierung des Muskeltonus, die Förderung der Körperhaltung und das Anbahnen und Aufbauen möglichst normaler Bewegungsübergänge und -abläufe. Diese neuerlernten Bewegungsmuster werden auf Situationen des täglichen Lebens übertragen. Dadurch soll das Kind schrittweise eine gewisse Unabhängigkeit erreichen können (zum Beispiel sitzen, knien, stehen, sich fortbewegen). Durch Auswahl und Anfertigung geeigneter Hilfsmittel, die vor allem in Zusammenarbeit mit dem Arzt und der Ergotherapeutin erarbeitet werden, sollen die therapeutischen Zielsetzungen unterstützt und erleichtert und auf den Alltag übertragen werden.

Die Ergotherapie



Die Ergotherapie ermöglicht eigene Erfahrungen und Aktivitäten.

Ziel der Ergotherapie ist es vor allem, dem Kind eigene Erfahrungen und Aktivitäten in unterschiedlichen Situationen zu ermöglichen, sei es in Abläufen des täglichen Lebens oder im Spiel und Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen. Das Kind soll neugierig werden können und seine Umwelt begreifen lernen.

Im Vordergrund stehen bei allen Tätigkeiten eine korrekte Körperhaltung und daserspüren und Einsetzen richtiger Bewe-

gungsmuster. Dabei spielt das Erweitern der Körperwahrnehmung eine wichtige Rolle. So können Korrekturen entgegengewirkt und der Bewegungsradius des Kindes langsam vergrößert werden.

Die Logopädie



Die Logopädie hilft, Kiefer-, Lippen- und Zungenbewegungen zu verbessern.

(Alle Bilder: Pressedienst der Schule)

Die meisten mehrfach behinderten Kinder haben beim Essen und Trinken Schwierigkeiten. Es ist deshalb ein erstes Ziel der Logopädin, die Kiefer-, Lippen- und Zungenbewegungen anzubahnen und zu verbessern sowie die Bezugsperson der Kinder entsprechend anzuleiten.

Je nach Möglichkeit und Entwicklungsstand des Kindes wird die Bildung von Lauten und Silben geübt, und es werden Sprachinhalte vermittelt. Die Sprachförderung richtet sich vor allem auf das Sprachverständnis immer wiederkehrender Alltagssituationen und weniger auf die lautsprachliche Ausdrucksfähigkeit.

Die Finanzierung

Als private, vom Bund anerkannte Sonderschule, kann unsere Institution Beiträge von verschiedenen Seiten beanspruchen.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Leistungen der Invalidenversicherung (pro besuchten Schultag), aus Quartalspauschalen der Schulgemeinden (pro Schüler) und aus einer kleinen Quartalspauschale an Elternbeiträgen.

Bei der aufwendigen und intensiven Betreuung durch unsere Fachkräfte aller erwähnten Spezialgebiete bleibt jährlich ein mehr oder weniger grosses Defizit bestehen. Ein Teil davon wird vom Bundesamt für Sozialversicherung übernommen. Zur Hauptsache ist es jedoch der Kanton Zürich, der für eine ausgeglichene Rechnung sorgt.

Um einerseits unsere Bemühungen zugunsten der mehrfach behinderten Kinder so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten, andererseits aber auch die Finanzkraft des Kantons nur für das Unumgängliche zu beanspruchen, sind wir für jede private Spende oder Zuwendung dankbar.

**Unsere Psyche ist ein Teil der Natur
und ebenso unbegrenzt wie diese.**

C. G. Jung

Heim und Öffentlichkeit

Das kleine Buch «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» von Dr. iur. Heinrich Sattler, das 1986 erschienen ist, hat sich innert weniger Monate zu einem Bestseller des VSA-Verlages entwickelt. Ueli Merz, ehemaliger Leiter der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, äussert sich über die neue Schrift wie folgt: «Nun ist» also diese Broschüre im VSA-Verlag erschienen, in welcher der Verfasser «der Frage nach unserem Verhältnis zur Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung in seiner ihm eigenen, sprachlich süffigen Art nachgeht. Ich meine, Sattlers 19fränkige Broschüre gehöre zur Pflichtlektüre für Heimleiter und nicht nur für sie . . .»

Zum Inhalt des Buches von Dr. H. Sattler stellt U. Merz weiter fest:

- Er geht der öffentlichen Meinung und ihren Repräsentanten nach.
- Er untersucht den Begriff Öffentlichkeit in einem viel weiter und differenzierter gefassten Mass, als wir dies gemeinhin tun.
- Er untersucht Meinungen und Meinungsbildungsprozesse dieser Öffentlichkeiten über uns und deutet unsere Reaktionen.
- Und er macht «behutsame Vorschläge für den Umgang mit dem gegenseitigen Ärgernis» und fängt dort eben nicht beim Umgang mit Radio DRS und dem Fernsehen an, sondern bei den kleinen alltäglichen Dingen, die zur Imagebildung jeder Institution viel mehr und viel Nachhaltigeres beitragen, als ein schöner Artikel in einer Wochenzeitung.

Im Verlag VSA sind aus der «Werkstatt» von Dr. H. Sattler ferner erhältlich: «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» (Musterformulare mit Erläuterungen) und «Versicherungen im Heim».

Bestellschein

Wir bestellen hiermit

- Exemplar(e) «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» zu Fr. 19.-.
- «Administrative Arbeitshilfen für Altersheime» zu Fr. 13.-.
- «Versicherungen im Heim» zu Fr. 15.- (alle drei Broschüren exkl. Versandkosten)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift, Datum _____

Bitte senden an Sekretariat VSA, Verlagsabteilung, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.